

## FAU Visiting Professorship Programme

Das FAU Visiting Professorship Programme wird erfreulicherweise fortgesetzt. Ziel des Förderprogramms ist die Gewinnung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus dem Ausland (unabhängig von ihrer Nationalität) als GastprofessorInnen für einen befristeten Zeitraum an bayerischen Hochschulen. Die jeweilige Zeitspanne und Frequenz der Anwesenheit für die Forschungs- und Lehraufenthalte kann variieren. Durch die Einbindung der Gastprofessuren aus dem Ausland soll zum einen die Durchführung befristeter Forschungsprojekte und zum anderen die Internationalität in der Lehre gefördert werden. Eine Einbindung der Gastprofessuren sowohl in den Forschungs- als auch in den Lehrbetrieb ist wünschenswert.

Für internationale Gastprofessoren werden der FAU für das Haushaltsjahr 2017 Mittel in vergleichbarer Höhe wie im Vorjahr in Aussicht gestellt. Für die Verwendung der Mittel gelten die in der BayHO festgelegten Grundsätze insbesondere der sparsamen Haushaltsführung. An der FAU sollen die vom Ministerium für 2017 bereitgestellten Mittel für Gastprofessuren wie folgt vergeben werden:

### **Förderleistungen/-bedingungen:**

Übernahme von Reise- und Übernachtungskosten bis maximal 3.000 € pro eingeladenem Gastprofessor. Aufenthaltsdauer 2-30 Tage. Bewirtungskosten und Honorare können nicht übernommen werden.

Die Kosten können auf der Basis von Einzelbelegen (durch den Gastgeber bestätigte Kopien) oder unter Anwendung einer länderspezifischen Reisekostenpauschale (siehe Tabelle des DAAD-Gastdozentenprogramms) abgerechnet werden. Unterbringungskosten können auf der Basis von Hotelrechnungen erstattet oder direkt bezahlt werden, wenn eine Hotelkostenübernahmeerklärung abgegeben wurde. Da die Mittel nicht auf das nächste Kalenderjahr übertragbar sind, ist eine Abrechnung bis Ende November (Kassenschluss!!!) zwingend erforderlich. Die Finanzverwaltung liegt im Referat für Internationale Angelegenheiten, Dr. Brigitte Perlick. In der Medizinischen Fakultät wird das Visiting Professorship Programme über die IZKF-Geschäftsstelle nach den dort üblichen Verfahren abgewickelt.

### **Antragsverfahren:**

Antragsberechtigt sind alle berufenen Professorinnen und Professoren der FAU. Formlose Anträge unter Angabe des Namens der Herkunftsuniversität der vorgeschlagenen Gastprofessorin bzw. des vorgeschlagenen Gastprofessors, des geplanten Zeitraums und des geplanten Zwecks des Aufenthaltes werden an die Dekanin/ den Dekan der jeweiligen Fakultät gerichtet. Die Fakultäten sind aufgefordert, die Anträge zu priorisieren, wobei folgende Kriterien bei der Priorisierung berücksichtigt werden sollen:

- 1.) Internationale Reputation der Gastprofessorin bzw. des Gastprofessors.
- 2.) Reputation der Institution, an der die Gastprofessorin bzw. der Gastprofessor im Heimatland tätig ist.
- 3.) Relevanz der Forschungsarbeit der Gastprofessorin bzw. des Gastprofessors für die Forschungsschwerpunkte der Fakultät

Die Fakultäten können davon ausgehen, dass jeder Fakultät für 2017 Mittel in Höhe von ca. 19.000 € zur Verfügung stehen, die die Fakultät im Rahmen des FAU Visiting Professorship Programms zur Vergabe vorschlagen kann. Sollte eine Fakultät die Mittel nicht ausschöpfen, können die Mittel an andere Fakultäten übertragen werden. Es empfiehlt sich daher, dass die Fakultäten bei den Prioritätenlisten Nachrückprojekte vorsehen. Die Entscheidungen über die zu fördernden Gastprofessuren und die jeweiligen zu genehmigenden Förderbeträge werden von den Fakultäten an Frau Dr. Perlick übermittelt, die ein entsprechendes Bewilligungsschreiben ausstellen wird, das gegebenenfalls visumrelevant genutzt werden kann.

Die Abrechnung erfolgt auf einem speziell für das Programm entwickelten Abrechnungsformular, das vom Gast und Gastgeber unterzeichnet werden muss. Im Falle der Nutzung der länderspezifischen Reisekostenpauschale (vergleichbar dem DAAD-Gastdozentenprogramm) wird auf die Vorlage von Einzelbelegen verzichtet. Im Falle einer Hotelübernahmeerklärung werden die Hotelkosten direkt an das Hotel gezahlt. Die Auszahlung der Reise- und Aufenthaltskosten kann per Überweisung erfolgen oder in bar durch die Universitätskasse. Im letzteren Fall ist ein Termin über das Referat für Internationale Angelegenheiten zu vereinbaren. Diese Lösung ist insbesondere zu empfehlen, wenn Auslandsüberweisungen nicht möglich sind oder zu zeitlichen Verzögerungen führen.

Für Rückfragen zu dem Programm und dessen Abwicklung steht Frau Dr. Perlick gerne zur Verfügung.

Dr. Brigitte Perlick, Referat für Internationale Angelegenheiten  
Helmstr. 1, Raum 1.011  
Tel. +49-9131-85 65 170  
Email: [brigitte.perlick@fau.de](mailto:brigitte.perlick@fau.de)